

Lex orandi - lex credendi : altkatholische Überlegungen 20 Jahre nach der Veröffentlichung der Dokumente und der eucharistischen Liturgie von Lima

Autor(en): **Kraft, Sigisbert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **92 (2002)**

Heft 3

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-404957>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Lex orandi – lex credendi

Altkatholische Überlegungen 20 Jahre nach der Veröffentlichung der Dokumente und der Eucharistischen Liturgie von Lima

Sigisbert Kraft

1. «Lex orandi – lex credendi» lautet ein wichtiger Grundsatz der frühen Kirche. Das Axiom wird auf Prosper Tiro von Aquitanien zurückgeführt († nach 455), das Argument selbst ist älter¹. Cyprian Vagaggini OSB deutet es folgendermassen: «Die ganz eigene Wirkkraft der Liturgie liegt wohl darin, dass sie weniger <lehrt> als die Lehre ins Leben umsetzt, dass sie die Wahrheit weniger begrifflich erfassen als lebendig erfahren lässt. Die Liturgie bildet also für die Kirche das Hauptmittel, um ihr Weltbild der Seele der Gläubigen lebendig einzuprägen, auch wenn sie als Ganzes die religiöse Unterweisung weniger direkt, weniger begrifflich klar und weniger verstandesmässig anpackt als die anderen Methoden, deren sich das kirchliche Lehramt für gewöhnlich bedient.»²

Auch die verschiedenen Glaubenspositionen in der Zeit von Reformation und Gegenreformation fanden in der veränderten liturgischen Praxis von Lutheranern, Reformierten und Anglikanern und andererseits im *Missale Tridentinum* ihren Ausdruck.

2. Die besondere Bedeutung der Konvergenzerklärungen der Kommission für Glaube und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen über Taufe, Eucharistie und Amt zeigte sich nicht zuletzt in der Weise ihrer Verabschiedung: Die Erklärungen wurden nicht nur beschlossen und an den Ökumenischen Rat und die Öffentlichkeit der Kirchen weitergegeben, vielmehr feierte die Kommission bei ihrer abschliessenden Sitzung am 12. Januar 1982 erstmals die «Eucharistische Liturgie von Lima» und noch einmal am 28. Juli desselben Jahres bei der Übergabe der Dokumente an den Zentralausschuss des ÖRK in Genf. Es standen ihr Prof. J. Robert Wright (General Theological

¹ Vgl. dazu: *Birgit Jeggle-Merz*, Erneuerung der Kirche aus dem Geist der Liturgie. Der Pastoralliturgiker Athanasius Wintersig/Ludwig A. Winterswyl (LQF 84), Münster (Aschendorff) 1998, 282–299.

² *Cyprian Vagaggini*, Theologie der Liturgie, Einsiedeln (Benziger) 1959, 301.

Seminary, New York) bzw. der Generalsekretär des ÖRK, Philip Potter, vor³.

«Die Lima-Liturgie beabsichtigt, die theologischen Erkenntnisse der Konvergenzerklärungen zu Taufe, Eucharistie und Amt zu verdeutlichen. Sie ist nicht die einzige Möglichkeit. Man könnte auch andere liturgische Versuche unternehmen, um die Konvergenzen über Taufe, Eucharistie und Amt zum Ausdruck zu bringen im Blick auf andere Traditionen, geistige Richtungen oder verschiedene Kulturen.» So schreibt der Redaktor der Liturgie, Fr. Max Thurian von Taizé, in einer Einführung⁴.

Erstmals hatte eine zwischenkirchliche Kommission nach einem ökumenischen Prozess versucht, die erreichte Übereinstimmung nicht nur theologisch in der *lex credendi*, sondern auch durch die Feier mit der *lex orandi* zu bezeugen.

Die Ergebnisse von Lima fanden weithin freudige Aufnahme und weckten grosse Erwartungen. Doch dabei wurde die Lima-Liturgie von vielen nur als Ausdruck der Übereinkunft hinsichtlich der Eucharistie gesehen, nicht auch als Zeugnis für die Konvergenzen über die Taufe und das besondere Dienstamt, wie Thurian es sich erhofft hatte. Das hängt wohl damit zusammen, dass alle drei Themengruppen ausdrücklich im Kollektengebet, in den Fürbitten und in der Präfation genannt werden. Bei späteren Feiern der Lima-Liturgie sind diese Gebete meist durch die des betreffenden Sonn- oder Festtags oder durch Texte ersetzt worden, die auf den bestimmten Anlass abgestimmt waren.

Es stellt sich freilich die grundsätzliche Frage, wie weit Konvergenz reichen muss, um als *lex credendi* und *lex orandi* ausgesprochen zu werden. Ist dazu nicht der volle Konsens möglich?

Die Herkunft der Lima-Liturgie aus Konvergenzerklärungen zeigt sich auch darin, dass die Integration wichtiger, ja unaufgebbarer Traditionen der verschiedenen Kirchen versucht worden ist. Das hat zu Kompromissen geführt. So wird die in der Ostkirche nicht verloren gegangene Gaben-Epiklese aufgenommen, aber vor den Einsetzungsbericht gestellt, wie es

³ Bei der 6. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen 1983 in Vancouver leitete der Erzbischof von Canterbury, Robert Runcie, die Lima-Eucharistie. Auch in Canberra 1991 wurde sie gefeiert. Bei der 8. Vollversammlung im Dezember 1998 in Harare war dies bereits nicht mehr möglich.

⁴ Max Thurian (Hg.), *Ökumenische Perspektiven von Taufe, Eucharistie und Amt*, Frankfurt a.A. (Lembeck) / Paderborn (Bonifatius) 1983, 213. In diesem Sammelband findet sich auch die gesamte Ordnung der Eucharistischen Liturgie von Lima (225–235).

schon die altkatholische Liturgiereform des 19. Jahrhunderts, das nachkonziliare römisch-katholische Missale, Taizé und neue anglikanische Ordnungen getan hatten. Das hängt mit der konsekratorischen Deutung des Einsetzungsberichts zusammen. Vor allem mit Rücksicht auf die römisch-katholische Kirche ist in der Anamnese und in der Epiklese II dreimal ausdrücklich vom Opfer die Rede. In diesen beiden Strophen klingt – ähnlich wie im Eucharistiegebet von Bischof Eduard Herzog für die Christkatholische Kirche der Schweiz – der Hebräerbrief an. Das sollte den aus der reformatorischen Abendmahlstradition Kommenden den Zugang erleichtern. Dennoch war schon bald davon die Rede, dass diese Liturgie «für die evangelische liturgische Tradition im deutschen Sprachgebiet, anders als im englischsprachigen Bereich, als Irritation, wenn nicht als Herausforderung empfunden wird»⁵. Bearbeitungen der Lima-Liturgie entsprechend der vertrauten Praxis für die Feier bei evangelischen Synoden und in Gemeinden machten vollends deutlich, dass die erreichte Konvergenz der Rezeption bedürfte, um zum gemeinsamen Ausdruck der *lex credendi et orandi* führen zu können.

Für Texte, die zu einer Übereinstimmung in den wesentlichen Teilen der Ordinationstheologie hätten führen können, hat die Lima-Kommission keine Entwürfe oder wenigstens Skizzen vorgelegt. Dabei gab es schon vor Lima Zeugnisse wachsender Übereinstimmung in der Ämterfrage. Unter anderem hatte die 1973 gegründete Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg im Jahre 1979 eine Übersicht über das Amtsverständnis und das Ordinationsgeschehen aller Kirchen des Landes zusammengestellt, die überraschende Übereinstimmungen aufweist⁶.

Auch fehlt in den Lima-Erklärungen ein Hinweis auf die unterschiedlichen Spendeformeln der Taufe im Osten und Westen. In der Orthodoxen Kirche tritt im Unterschied zum Westen die Person des Taufspenders zurück, wenn es heisst: «Es wird getauft der Knecht / die Magd Gottes NN im Namen des Vaters, Amen, und des Sohnes, Amen, und des Heiligen Geistes, Amen.»

⁵ Frieder Schulz, Die Lima-Liturgie. Die ökumenische Gottesdienstordnung zu den Lima-Texten. Ein Beitrag zum Verständnis und zur Urteilsbildung, Kassel (Stauda) 1983, 26.

⁶ Auf dem Weg zueinander. Empfehlungen, Handreichungen, Stellungnahmen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg, Stuttgart ²1992, 34–61.

3. Die altkatholische Theologie hat sich, ihrem Antrittsgesetz entsprechend, zeitgleich wie «Faith and Order» mit derselben Thematik befasst. So stand die 20. Internationale Alt-katholische Theologenkonzferenz vom 24.–28. September 1979 in Altenberg bei Köln unter dem Thema: «Die Theologie des Eucharistiegebets»⁷.

Der damalige Erzbischof von Utrecht, Marinus Kok, hat dabei die Erarbeitung eines Eucharistiegebets der Utrechter Union angeregt. Bereits ein Jahr später konnte die Internationale altkatholische Liturgische Kommission der Bischofskonferenz einen Text vorlegen, der zunächst zur Erprobung freigegeben wurde. Dieses Utrechter Eucharistiegebet folgt – entsprechend dem Konsens der 20. Theologenkonzferenz⁸ – in seinem Aufbau konsequenter der altkirchlichen Ordnung als die Eucharistische Liturgie von Lima, die Hochgebete des *Missale Romanum* von 1969/70 und die zahlreichen anglikanischen und evangelischen Bearbeitungen des Hippolyt-Textes⁹.

Damit ist ein Desiderat aus der Frühzeit der altkatholischen Bewegung wieder aufgenommen worden. Johann Friedrich (1836–1917) hatte 1874 ein «Christkatholisches Andachtsbuch» veröffentlicht, das aus dem Rahmen der Gebetbücher der Zeit fällt¹⁰. Friedrich tritt für eine Liturgie ein, in der die ganze Gemeinde mitfeiert. «... denn es kann keine grössere Entartung des Gemeindelebens geben, als die jetzt in der katholischen Tradition vorhandene Trennung des Priesters von der Gemeinde, so dass jeder nur für sich allein zu beten und zu handeln scheint.»¹¹ Die unerlässlichen Reformen müssten aus den Quellen der alten Kirche erfolgen, nicht zuletzt sei die allen verständliche Sprache Voraussetzung der gemeinsamen Feier. Nach einer Einführung in die Eucharistie der frühen Kirche folgt die Darstellung der «Gottesdienstordnung im 8. Buche der apostolischen Constitutionen oder die sogen. Klementinische Liturgie»¹². In der

⁷ Referate und Konsens finden sich in: IKZ 70 (1980) 139–229.

⁸ IKZ (wie Anm. 7), 226–229.

⁹ Zur Quellenlage frühchristlicher Anaphoren und zur Frage ihrer heutigen Bearbeitungen ausführlicher in: Sigisbert Kraft, Ist Eucharistische Gemeinschaft möglich? Überlegungen 20 Jahre nach Lima, LJ 52 (2002) 101–110.

¹⁰ J. Friedrich, Gott meine einzige Hoffnung. Christkatholisches Andachtsbuch, Leipzig (Honer's Buchhandlung), 1873. Nur ein Sechstel des Buches legt Privatgebete vor. Der grössere Teil enthält Texte und Hinführungen zur Feier der Messe, der Sakramente und Sakramentalien.

¹¹ J. Friedrich (wie Anm. 10), IVf. (Vorwort).

¹² J. Friedrich (wie Anm. 10), 21–64.

Ordnung der Messe stellt er dem römischen Kanon eine «äthiopische Liturgie» gegenüber. Dabei handelt es sich um das Eucharistiegebet des Hippolyt, das wie die Symbola aufgebaut ist und die Epiklese nach der Anamnese einordnet. So werden die eingetretenen Veränderungen und die erstrebten Reformen deutlich erkennbar¹³.

Dieses kostbare Erbe blieb auch in der altkatholischen Tradition zu lange unbeachtet. Die ersten deutschsprachigen Eucharistiegebete von Eduard Herzog (1879/80) und Adolf Thürlings (1885/1888) folgen dem Aufbau des vertrauten Canon Missae. Sie fügen allerdings vor dem Einsetzungsbericht eine Gaben-Epiklese ein und modifizieren die Darbringungsaussage: «Ihn stellen wir dir dar als unser reines, heiliges, unbeflecktes Opfer...». Herzog überschreibt den ersten Teil des «Kanon», also die dem Sanctus folgende Strophe, die Epiklese und den Einsetzungsbericht mit «Consekration» und nennt die Anamnese «Opfergebet», bei Thürlings heisst sie «Gedächtnis». In dessen erster Ordnung – die zweite folgt noch stärker dem vertrauten Text aus dem *Missale Romanum* – wird die Epiklese «Anrufung» und erst der Abendmahlsbericht «Konsekration» genannt. In beiden Liturgien sind die Worte: «Denn dieses ist mein Leib ... Denn dies ist der Kelch meines Blutes...» wie in den bisherigen lateinischen Missalien mit Fettdruck hervorgehoben.

Auf Anregung von Bischof Adolf Kury legte der frühere Benediktiner Ludwig A. Winterswyl im Zusammenhang mit einem geplanten (aber nicht erfolgten) Übertritt zur christkatholischen Kirche eine vergleichende Arbeit «Das eucharistische Hochgebet der altkatholischen Liturgien» vor, in der er die entsprechenden Texte aus Holland, der Schweiz und Deutschland sowie aus dem *Book of Common Prayer* synoptisch mit dem Canon des *Missale Romanum* vergleicht¹⁴. Dieser wird als Zeugnis des gemeinsamen Erbes geachtet.

Noch das weitgehend von Kurt Pursch verantwortete deutsche Altarbuch von 1959 bleibt in dieser Linie. Pursch überschreibt das Eucharistische Gebet mit «Darbringung und Weihe» und bevorzugt zudem das dem römischen Kanon näherstehende zweite Hochgebet; eine ein Jahrzehnt später – ohne Einbeziehung der Liturgischen Kommission des Bistums – hinzugegebene 3. Ordnung nach Hippolyt verkürzte und veränderte die Textvorlage erheblich. Am Schluss der Anamnese, noch vor einer folgenden kurzen Gabenepiklese, wird die Modifikation von Thürlings und Her-

¹³ J. Friedrich (wie Anm. 10), 96–109.

¹⁴ IKZ 24 (1934) 1–46; vgl. dazu auch B. Jeggle (wie Anm. 1), 109–120.

zog wieder zurückgenommen, wenn es heisst: «Wir bringen Dir in Ihm das Brot des Lebens und den Kelch des Heiles dar.»

Der immer wieder geäusserte Anspruch, die Altkatholiken seien die nämlichen Katholiken, wie es sie vor 1870 gegeben hat, mag bei alledem ähnlich massgebend gewesen sein wie beim Verbleib der lateinischen Spendeformel: «Accipe Spiritum Sanctum» in der deutschsprachigen Liturgie der Bischofsweihe – so noch bei der Konsekration von Josef Brinkhues im Jahre 1966!

Erst die Schweizer Messliturgie von 1978, die schrittweise Erneuerung in Deutschland (Ausgaben zur Erprobung von 1979 und 1986), das «Kerkboek van de Oud-Katholieke Kerk van Nederland» von 1993 und schliesslich «Die Feier der Eucharistie im katholischen Bistum der Altkatholiken in Deutschland» von 1995 (²1997) fanden wieder den Anschluss an Johann Friedrich und die frühkirchliche Liturgieüberlieferung¹⁵. Ein «Andachtsbuch» für die Hand der Gemeinde galt offensichtlich nicht als gewichtige theologische und liturgische Quelle. Doch wo sonst hätte Friedrich seinen Reformvorschlägen Raum geben können?

So verwundert es nicht, dass frühe evangelische liturgische Erneuerungsbestrebungen wie die der Hochkirchlichen und der Berneuchener Bewegung zwar bewusst altkatholischen Vorlagen gefolgt sind¹⁶, aber Friedrich nicht in Betracht gezogen haben. Selbst die bereits vorliegenden Sammlungen evangelischer Herausgeber frühchristlicher liturgischer

¹⁵ Das 1990 von der National Commission of Liturgy der Polish National Catholic Church in den USA und Kanada veröffentlichte Missale «The Celebration of the Holy Sacrifice of the Mass» hat das Eucharistiegebet der Utrechter Union mit beträchtlichen Veränderungen gegenüber der Theologie und dem Wortlaut der Vorlage übernommen. Wie in den anderen Eucharistiegebeten der PNCC sind die Worte Jesu im Einsetzungsbericht ausdrücklich als Konsekrationmoment bezeichnet. Die Darbringungsstrophe «Wir bringen mit Lobpreis und Dank diese Zeichen seines Opfers vor dein Angesicht» wird geändert zu «We offer this Sacrifice of Your Son before You, Father, with praise and thanksgiving and ask you to accept this oblation». Die abschliessende wörtlich übertragene Gabenepiklese fällt so aus dem Zusammenhang.

¹⁶ Die heilige Eucharistie. Liturgie des hochkirchlichen Sakramentsgottesdienstes, Berlin 1927; Das Heilige Abendmahl, hg. im Auftrag der Berneuchener Konferenz von Ludwig Heitmann, Karl Bernhard Ritter und Wilhelm Stählin, Hamburg (Hanseatische Verlags-Anstalt) 1926; Karl Bernhard Ritter, Die Eucharistische Feier. Die Liturgie der Evangelischen Messe und des Predigtgottesdienstes, hg. in Verbindung mit der Evangelischen Michaelsbruderschaft, Kassel (Stauda) 1961. Hier ist die Verbindung mit den altkirchlichen Texten aufgenommen. Es fehlt freilich die grosse Schlussdoxologie und das gewichtige Amen am Ende des Eucharistiegebets.

Texte kamen nicht in den Blick¹⁷. Der Begründer der Hochkirchlichen Bewegung, Friedrich Heiler, hat in seiner später als vielbeachtetes Buch veröffentlichten Dissertation «Das Gebet» im Abschnitt über das Gemeindegebet¹⁸ die Anaphora des Hippolyt nicht zur Kenntnis genommen, erst recht nicht die liturgischen Wegweisungen von Friedrich, der an derselben Fakultät gelehrt hatte.

Die römisch-katholische liturgische Bewegung hatte in ihren monastischen Zentren und in der volksliturgischen Erneuerung bis in die fünfziger Jahre des 20. Jahrhunderts ohnehin nur die Erschliessung und Übersetzung der überlieferten lateinischen Ordnungen im Sinn.

4. Nach 1980 arbeitete die Internationale Altkatholische Liturgische Kommission (IALK) im Auftrag der Internationalen Bischofskonferenz der Utrechter Union (IBK) an der Neufassung der Ordinationsordnungen¹⁹. Auch hier galt es, die *lex credendi*, die altkirchliche und damit altkatholische Glaubensgrundlage in der *lex orandi* zu bezeugen. Die Ortskirche und ihr Bischof stehen grundsätzlich in der Gemeinschaft mit allen *ecclesiae locales* der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche. Da die volle Gemeinschaft aller Kirchen nicht mehr besteht, ist dem Bischof der Dienst an der Einheit dort aufgetragen, wo Spaltungen geheilt

¹⁷ So etwa Joh. Ludwig König, Die Hauptliturgien der alten Kirche in wortgetreuer Übersetzung nebst Einleitung, Neustrelitz (Barnewitz) 1865. König bezieht sich vor allem auf die Arbeiten seines Zeitgenossen Christian Karl Josias von Bunsen. Dieser verweist auf Werke des Begründers der äthiopischen Studien in Europa, Hiob Ludolf (1624–1704), die Sammlung orientalischer Liturgien des französischen katholischen Theologen Eusèbe Renaudot (1648–1720), die Arbeiten des Anglikaners Joseph Bingham (1668–1723), des Bonner evangelischen Theologen und Archäologen Johann Christian Wilhelm Augusti (1771–1841) und des katholischen Theologen Anton Josef Binterim (1779–1855). Bereits 1720 war in London «A Collection of the Principal Liturgies, used by the Christian Church in the celebration of the Holy Eucharist, particularly the ancient, viz. the Clementine, the Liturgies of S. James, S. Mark, S. Chrysostom, S. Basil, &c. Translated ... by several hands. With a dissertation upon them, showing their usefulness and authority, and pointing out their several corruptions and interpolations» des anglikanischen Bischofs Thomas Brett (1667–1744) erschienen, die 1838 (London: Rivington) nachgedruckt wurde.

¹⁸ Friedrich Heiler, Das Gebet. Eine religionsgeschichtliche und religionspsychologische Untersuchung, München (Reinhardt) 1918; ⁵1923 (= Nachdruck 1969), hier 421–477.

¹⁹ Vgl. dazu Sigisbert Kraft, Die neugefasste Weiheliturgie der altkatholischen Kirchen und ihre ekklesiologische Bedeutung, IKZ 79 (1989) 192–203. Hier sind auch die Texte der Beauftragungen und die Weihegebete dokumentiert.

werden müssen. Bei der Diakonats- und Priesterweihe wird die Zuordnung der Dienste zum Bischof und in die Ortskirche deutlich betont. Die Mitverantwortung der ganzen Kirche kommt in der Zustimmungserklärung der feiernden Gemeinde, ähnlich dem *axios* der orthodoxen Weiheliturgie, zum Ausdruck. Damit wird Fehlentwicklungen entgegengewirkt, wie der Ernennung oder Präsentation nur «von oben» anstelle eines synodalen Votums oder Praktiken, bei denen es nur auf die «Weihegewalt» des seinerseits gültig geweihten Ordinator ankommt. Sie sind vor allem bei *episcopi vagantes* zu finden und seit neuestem bei vermeintlich fortschrittlichen Ordinationsforderungen römisch-katholischer Frauen ausserhalb ihrer eigenen Kirchenordnungen.

5. In der Frage nach den Wurzeln des besonderen Dienstamtes treffen trotz Lima weiterhin unterschiedliche konfessionelle Standpunkte aufeinander.

In reformatorischen Kirchen wird die Auffassung vertreten, das ordinierte Amt sei lediglich eine innerkirchliche Verfassungsangelegenheit, die auf verschiedene Weise geordnet werden könne. Dagegen betont die vatikanische Erklärung «Dominus Iesus»: «Die Gläubigen sind *angehalten zu bekennen*, dass es eine geschichtliche, in der apostolischen Sukzession verwurzelte Kontinuität zwischen der von Christus gestifteten und der katholischen Kirche gibt.»²⁰ Die Erklärung geht von einer ununterbrochenen Kette von Handauflegungen seit den Tagen der Apostel aus, die mit Jesu Auftrag beim letzten Abendmahl begründet und mit dem Hirtenauftrag an Petrus und seine Nachfolger im römischen Bischofsamt verbunden wird. Die mit offizieller römisch-katholischer Mitwirkung entstandenen Lima-Dokumente werden in «Dominus Iesus» nicht erwähnt.

Anglikaner und Altkatholiken, die am dreifachen besonderen Dienst von Bischof, Priester, Diakon festhalten, sprechen vom historischen Amt. Hat sich doch die Ämterstruktur der Kirche erst entwickeln müssen, ehe sie allgemein rezipiert werden konnte. Der Vorgang ist mit der Kanonbildung des Neuen Testaments vergleichbar²¹.

²⁰ *Kongregation für die Glaubenslehre*, Erklärung «Dominus Iesus». Über die Einzigkeit und die Heilsuniversalität Jesu Christi und der Kirche. 6. August 2000 (VApS 148), Bonn 2000, 22 (Abschnitt 16).

²¹ Nicht wenige römisch-katholische Exegeten (wie Anton Vögtle, Norbert Brox, Otto Knoch, Alfons Weiser, Heinz Schürmann, Gerhard Lohfink u.v.a.) sind sich einig, dass in der apostolischen und nachapostolischen Zeit noch nicht von einem «reflektierten Sukzessionsprinzip» (A. Vögtle) gesprochen werden kann.

6. Die an der Erarbeitung der Lima-Texte Beteiligten rechneten mit Rückfragen aus den einzelnen Kirchen, nicht aber damit, dass die erreichte Gemeinsamkeit erneut in Frage gestellt oder gar völlig vergessen werde. Woran könnte es liegen, dass die Wegweisungen von Lima zwanzig Jahre später weithin aus dem Bewusstsein geraten sind? Eine Antwort müsste wohl lauten: In vielen Dokumenten wachsender Übereinstimmung, auch in den Konvergenz-Erklärungen von Lima, geht es vor allem um Verständigung in der Glaubenslehre. Der in der Lima-Eucharistie aufgezeigte Weg, von der Lehre zu einer theologisch begründeten gottesdienstlichen Praxis zu kommen, in der *lex orandi* von der *lex credendi* Zeugnis zu geben, wurde kaum betreten. Stattdessen werden in einzelnen Kirchengemeinschaften «modernere» Wege gegangen und Gottesdienste in neuer Gestalt vorgeschlagen. Sie sollen die ökumenische eucharistische Gastfreundschaft möglich machen, übersehen dabei aber Tradition und Gottesdienstverständnis der Eingeladenen.

So gibt es Entwürfe einer Erneuerung der Feier, bei der wieder ein Sättigungsmahl hergestellt werden soll. Sie berufen sich auf die jüdische Pessach-Haggada, in der sie ein Vorbild für Tischgespräche mit vorwiegend politischen Konkretionen als wesentlichen Bestandteil einer solchen Versammlung sehen²². In einer Arbeitshilfe zu Händen der Gemeinden für den Verlauf des Feierabendmahles während des Evangelischen Kirchentags 2001 in Frankfurt am Main hiess es, das Abendmahl sollte in jedem Fall mit einem Sättigungsmahl verbunden sein. Auch die biblischen Worte Jesu sollten abgewandelt werden. Statt «Das ist mein Leib, das ist der Kelch des neuen und ewigen Bundes in meinem Blut» solle es nun heissen: «Mein Leben für euch!» Der für Frankfurt zuständige römisch-katholische Bischof Franz Kamphaus hat deutlich darauf hingewiesen, dass eine Grenzüberschreitung zwischen Agape und Eucharistie dem ökumenisch sensiblen Prozess hin zur eucharistischen Gastfreundschaft erheblich schade.

Andererseits hat jüngst die vatikanische Kurie das Projekt eines römisch-katholischen Messbuchs 2000 für den deutschsprachigen Raum beendet. Die gewichtige vatikanische Instruktion der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung «*Liturgiam authenticam*» vom 7. Mai 2001, die «fünfte Instruktion zur richtigen Anwendung der Konsti-

²² So z.B. bei Rainer Stuhlmann, «Pessach des Herrn» und «Mahl des Herrn», in: Jochen Denker/Jonas Marquardt/Borgi Winkler-Rohlfing (Hg.), Hören und Lernen in der Schule des NAMENS. Mit der Tradition zum Aufbruch. FS Bertold Klappert, Neukirchen-Vluyn (Neukirchener) 1999, 87 f.; Winfried Blasig, Abendmahl im Jahr 2000. Von der traditionellen Messe zum Festmahl des Neuen Bundes, Thaur (Thaur) 2000, 143–148.

tution über die Heilige Liturgie des Zweiten Vatikanischen Konzils»²³, betont deutlich, dass der eigene Stil des römischen Ritus gewahrt werden muss, wie er bereits in der Bearbeitung des Hippolyt-Textes zum Ausdruck gekommen ist. Auch die «Editio typica tertia» des *Missale Romanum*, die im März 2002 dem Papst überreicht wurde, entspricht durchgängig diesem Grundsatz. Gesicherte historische und inhaltliche Erkenntnisse der Liturgiewissenschaft – auch in der römisch-katholischen Forschung – bleiben hier ebenso ausser Betracht wie bei der Amtsfrage die exegetischen und kirchenhistorischen Untersuchungsergebnisse.

Eine alle Kirchen umfassende Neubesinnung auf die altkirchliche *lex orandi* und *lex credendi* als Grundlage heutiger kirchlicher Einheit steht damit bedauerlicherweise nicht vor der Tür. Sie ist aber im zwischenkirchlichen Dialog der nicht römisch-katholischen Kirchenfamilien unerlässlich. Da wir heute um die jüdischen Wurzeln des Abschiedsmahles Jesu wissen, sollte auch an das Gespräch mit Bibeltheologen und Historikern, nicht zuletzt mit Judaisten gedacht werden. Dabei darf mit dem nicht zurückgehalten werden, was von altkatholischer Seite beigetragen werden kann. Altkatholiken sollten solche Gespräche fordern und fördern! Wenn die Wochenzeitschrift «Christ in der Gegenwart» in den letzten Monaten mehrfach Eucharistiegebete aus dem Buch des katholischen Bistums der Altkatholiken in Deutschland abgedruckt hat, die frühkirchlicher Ordnungen folgen²⁴, so ist das ein Zeichen des Interesses am liturgischen Zeugnis unserer Kirche. Freilich ist auch festzustellen, dass die altkatholische Liturgieerneuerung seit 1873 in der soeben erschienenen zweibändigen Festschrift für P. Angelus Häussling DSB über die Geschichte der Liturgiereformen²⁵ mit keinem Wort erwähnt wird, obwohl sie den Herausgebern und dem Geehrten keinesfalls unbekannt ist. Woran mag das liegen?

Sigisbert Kraft (geb. 1927 in Bingen D), Dr. theol., war 1985/86–1995 Bischof des Katholischen Bistums der Alt-Katholiken Deutschlands und lehrte 1972–1982 Pastoraltheologie, 1979–1991 Liturgiewissenschaft am Bischöflichen Seminar in Bonn.

Adresse: Unterdorfstrasse 18, D-68753 Waghäusel-Kirrlach, Deutschland

²³ In der Reihe «Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles» (VApS), Bonn, derzeit noch nicht publiziert.

²⁴ Zuletzt in 54 (2002), Nr. 21 vom 26. Mai.

²⁵ *Martin Klöckener / Benedikt Kranemann* (Hg.), Liturgiereformen. Historische Studien zu einem bleibenden Grundzug des christlichen Gottesdienstes (LQF 88), Münster (Aschendorff) 2002.